

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 9.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,
Sonnabend, 24. April 1897.

Inserate kosten pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Goseriede 9A.

6. Jahrg.

Der Festtag des Proletariats.

Noch wenige Tage und das Fest der Solidarität der Arbeiter aller Länder ist wiederum gekommen. Unzählige Proletarierherzen erwarten mit Sehnsucht und Freude das Anbrechen des 1. Mai. Die an Zahl geringe, an Einfluß, Macht und Besitz starke industrielle Adelsklasse, die Geld- und Land-Aristokratie, und ihre dienstbeflissenen Interessenanwälte begleiten die Festes-zurüstungen mit heiserem Getöse: das Proletariat will zum Feste gehen, ohne von dem kapitalistischen Machtflügel sich erst den Urlaub- und Erlaubnißschein zu erbitten, will sein eigenes Fest feiern, — das ist doch Vermessenheit!

Nicht als ob die Bourgeoisie den Festtagen so gram wäre; im Gegentheil, die Gegner der Sonntagsruhe, die geschworenen Feinde der gesetzlichen Regelung und Verkürzung des Arbeitstages halten auf Sonntagsruhe — für sich, lassen, bevor die Glocke den Feierabend, die Ruhepause verkündet, die Hände in den Schooß sinken. Das ganze Leben ist für die meisten Angehörigen in der besitzenden Klasse ein einziger, langer Feiertag, ein Festes- und Freudentag!

Der außergewöhnlichen Festestage für die Bourgeoisie brachte die allerjüngste Vergangenheit gar viele! Da gab es Tage — Festes-, Jubeltage, gewidmet der Erinnerung an glorreiche Zeiten —, die den Markstein der bourgeoisen Machtentfaltung bilden. Mit gehörigem Pomp, mit großem Geräusch sind sie begangen worden.

Die Festeszurüstungen der Proletarier sind bescheidener, und doch ist das Fest so heilig und hehr! Die Bourgeoisie feiert in ihrem rauschenden Festestrußel die Vergangenheit, das Proletariat das Fest der Zukunft! Die Proletarier, denen bislang noch keine Erlösung erschienen, sehen an ihrem Festtage mit Glauben und Zuversicht die aufbrechende Morgenröthe einer glücklichen, freien Zukunft. Die Bourgeoisie feiert die Siege, die das Volk für sie schlug, genießt die Freizeit, die das Volk ihr mit seinem Herzblute erkaufte. Das Proletariat erhebt das Glas auf den siegreichen Verlauf des Kampfes, den es gegen die besitzende Klasse und ihre Alliierten im Waffenmantel, im Talare und in der Loga führt. Es kämpft für sein Recht, für seine Freiheit! Es kämpft gegen die Klassenausbeutung und die wirtschaftliche Noth!

Die Erzeugungsmittel, die Werkzeuge, die Reichthümer der Natur, die Reichthümer der aufgespeicherten Arbeit befinden sich in den Händen des Industrie- und Feudaladels. Junker und Junkergeriassen, Krant-, Schlot- und Kohlenbarone eignen sich die Erträge der Arbeit an und erlauben dem Proletariat allergeringst, im Frohndienst gegen eine kärgliche Lebenshaltung zu schuften und zu schanzeln.

Von der Wiege bis zum Grabe begleiten das Proletariat die Fesseln der Lohnarbeit, deren Klang noch den sterbenden Proletarier daran erinnern, daß er sie seinen Kindern als einziges Erbe zurückläßt, wenn er nicht für Lockerung, Lösung, Beseitigung der Fesseln kämpft.

Der Befreiung aus den sozialen und wirtschaftlichen Banden ist der 1. Mai gewidmet. Zum achten Male wird er festlich begangen, fühlt sich das Proletariat, die Unterbten und Entrechteten der ganzen zivilisierten Welt eins in dem Gedanken, für ein gemeinsames, erhabenes Ziel zu kämpfen! Dieses Ziel ist der Achtstundentag und ein umfassender wirklicher, kein platonischer Arbeiterschutz!

Das Sehnen nach diesem, das unbestimmte Drängen des den Arbeitermassen noch nicht zum vollen Bewußtsein gekommenen Kampfes für den Arbeiterschutz zeichnet unser ganzes Jahrhundert aus; die gegenwärtig kämpfende Arbeiter-Generation hat dem Kampfe die Einheitslichkeit, den kämpferischen Zielbewußtsein gegeben.

Die Vorkämpfer für den gesetzlichen Arbeitstag sind die englischen Organisationen, die eine energische Agitation entfalteten und das Parlament im Jahre 1833 zwingen, die Arbeitszeit auf 12 Stunden herabzusetzen.

Als die Internationale Arbeiter-Association gegründet worden, beschloß sie auf ihrem ersten, im Jahre 1866 zu Genf tagenden Kongreß mit 50 gegen 10 Stimmen: Es sei eine Arbeitszeit von 8 Stunden täglich für erwachsene Männer einzuführen. Von dieser Zeit an datirt der Kampf für Verkürzung der Arbeitszeit auch in Deutschland. Der im Jahre 1863 gegründete Verband fortschrittlicher Arbeitervereine

erörterte auf seinem Verbandstage die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Am 27. April 1869 beschäftigte sich zum ersten Male ein deutscher gesetzgebender Körper damit, der Reichstag des norddeutschen Bundes, bei Beratung der Gewerbeordnung. Den Anlaß gaben zwei Anträge: **Der konservative Abgeordnete Braunschweig** stellte namens seiner politischen Freunde den Antrag: „In allen Fabriken darf ein Lohnarbeiter nicht länger als 12 Stunden der Tages- und Nachtzeit beschäftigt werden.“ Ein Antrag des sozialdemokratischen Abgeordneten v. Schweizer verlangte „für Fabriken, Werkstätten und landwirtschaftliche Betriebe den Arbeitstag von 12 Stunden, mit je einer 1/2stündigen Vor- und Nachmittagspause, und einer 1stündigen Mittagszeit, so daß die wirkliche Arbeitszeit sich auf 10 Stunden beläuft“. Im Jahre 1885 stellte die sozialdemokratische Fraktion im deutschen Reichstage den Antrag auf einen 10stündigen Arbeitstag, für den Sonnabend den 8stündigen.

Im Jahre 1872, als der nun im Exil weilende konservative Sozialpolitiker Rud. Meier, ein Schüler des ehemals preussischen Ministers Rodbertus, noch glaubte, eine sozial-konservative Partei gründen zu können, die mächtig genug sein würde, die sozialpolitische Entwicklung Deutschlands zu beeinflussen, erklärte die im Mai zu Berlin tagende Konferenz dieser Partei in einer Resolution, „speziell für die ländlichen Tagelöhner eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit für notwendig für deren nationale, geistige und sittliche Hebung“. Die gleiche Partei hielt in einer im gleichen Jahre zu Weimar abgehaltenen Konferenz die Verkürzung der Arbeitszeit geboten als „im Interesse der Arbeitgeber und der nationalen Produktion überhaupt.“

Nachdem haben einzelne Klerikale und andere Sozialpolitiker ihre Kräfte für Verkürzung der Arbeit eingesetzt. Ein Massennachdruck ist ihr aber erst geworden, nachdem die Massen des werththätigen Volkes ihre politische Organisation durch Anschluß an die Sozialdemokratie vollzogen.

Das werththätige Volk leidet unter den Wirkungen des heutigen anarchischen Wirtschaftssystems am meisten. Jeder auf dem Gebiete der Technik und Produktion gemachte Fortschritt setzt Hände frei, überflüssigt den Arbeitsmarkt, verschärft die Konkurrenz unter den Arbeitenden und Arbeitssuchenden. Je größer die Zahl der sich zur Arbeit anbietenden, je größer die Konkurrenz unter diesen, je ungünstiger gestalten sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Nur Verminderung der Konkurrenz durch verkürzte Arbeitszeit kann eine Verbesserung anbahnen.

„Der einzige Vortheil, den die Arbeiter von der modernen Produktionsweise, insbesondere vom Maschinenwesen ziehen können, ist die Einschränkung der Arbeitszeit. In demselben Maße, wie die Erfindung neuer Maschinen noch mehr Arbeitskräfte überflüssig macht, müssen die Arbeiter Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist demnach eine Frage nach dem Stande der Zivilisation.“ So sagt Professor Lujo Brentano.

In der That, der Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit ist ein zivilisatorischer, ein kultureller Kampf, er ebnet dem sozialen und dem politischen Fortschritt den Weg. Sein Ziel ist Hebung der Bildung, der Gesittung, des sanitären Niveaus. Ueber-zeitarbeit, Unterbezahlung und mangelhafte Ernährung sind die jetzigen Kulturerrungenschaften des arbeitenden Volkes, seine Gesundheit wird zerrüttet, es leidet körperlich, leidet geistig. Verkürzte Arbeitszeit bringt ihm besseren Lohn, vermehrte Arbeitsgelegenheit, bessere Körper- und Geistesnahrung. Der Erringung des Achtstundentages, des ausgedehnten Arbeiterschutzes ist der 1. Mai gewidmet. Dem Kampf zur Erringung sozialer und politischer Rechte für Proletarier und Proletarierinnen soll er Anfeuerung und Ansporn sein. Millionenstimmig tönt am 1. Mai der Schwur des Proletariats zum Firmament empor, furchtlos und treu, allen Bekämpfungen, Anfeindungen und Gefahren zum Trost in dem hehren Kampfe auszuharren.

Das Unternehmertum fürchtet die Arbeiter, die Völkerverbrüderung am 1. Mai! Es will sie hindern. Es kann heute noch unter Anwendung seiner wirt-

schaftlichen Machtmittel, durch Drohen mit Vernichtung der Existenz der Arbeiter diese hindern, die Feier durch Arbeitsruhe zu begehen. Aber es kann nicht hindern, daß die Proletarierinnen und Proletarier mit glühendem Herzen im Geiste der Bedeutung des Tages eingedenk sind! Es kann nicht hindern, daß am Abend, wenn die Glocke die Erlösung von den Tagesqualen und Mühen verkündet, die Proletarierinnen und Proletarier dahin stürmen, wo die Abendkundgebungen veranstaltet sind. Auch unsere Kolleginnen und Kollegen werden nicht fehlen und einstimmen in den Ruf, der mit Ubergewalt durch alle Lande geht: Hoch die Organisation! Hoch der Achtstundentag! Hoch der Friede!

Die Löhnung der Ziegeleiarbeiter.

Im Frühjahr beginnen die Arbeiten auf den Ziegeleien wieder, und es ist daher wohl nicht ganz überflüssig, einmal zu sehen, ob die Art der Auslöhnung der Ziegeleiarbeiter dem Geiste und dem Wortlaut der Gewerbeordnung entspricht. In jüngster Zeit haben Ziegeleibesitzer neue Formulare zu ihren Verträgen mit den Ziegelmeistern herstellen lassen, und in diesen Formularen findet man sogar eine Bestimmung, welche der Gewerbeordnung direkt zuwiderläuft.

In diesen Verträgen übergibt der Ziegeleibesitzer dem Ziegelmeister die ganze Arbeit gegen einen bestimmten Akkordlohn; dem Ziegelmeister bleibt es überlassen, die notwendigen Mitarbeiter anzuwerben. Freie Hand erhält der Ziegelmeister in Bezug auf Annahme und Entlassung dieser Arbeiter nicht, vielmehr „darf er nie und in keiner Form einen Arbeiter gegen den Willen des Ziegeleibesitzers annehmen bezw. behalten.“ Der Vertrag verpflichtet den Ziegelmeister ferner, dem Ziegeleibesitzer pünktlich alle Angaben zu machen, die wegen der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erforderlich sind.

Es fällt nun bei diesen Verträgen auf, daß der Wortlaut derselben verschieden ist, je nachdem dieselben für den Feldbrand- oder für den Ringofenbetrieb bestimmt sind, und zwar verschieden in Bestimmungen, die für beide Arten der Ziegelei gleich sein können, die nicht die Art des Betriebes, sondern andere Einrichtungen betreffen. Diese Verschiedenheit läßt vermuten, daß man bestrebt gewesen ist, die Feldbrandziegeleien als den Fabrikbetrieben nicht gleichstehend erscheinen zu lassen. Es fällt besonders auf, daß in den Verträgen für Feldbrandziegeleien von einer Arbeitsordnung gar nicht gesprochen wird, während in den Verträgen für Ringofenziegeleien dem Ziegelmeister die Pflicht auferlegt wird, dafür Sorge zu tragen, daß jeder Arbeiter bei seinem Eintritt einen Abdruck der Arbeitsordnung erhält.

Sind nun aber unbestritten die Ziegeleien im Allgemeinen als Fabrikbetriebe zu betrachten, so sind Feldbrandziegeleien nicht ausgenommen. Man wird auch wenige der letzteren Betriebe finden, in denen in der Regel nicht mindestens 20 Arbeiter beschäftigt wären. Denn die Zahl der in einem solchen Betriebe beschäftigten Leute setzt sich zusammen aus dem Pfugmeister nebst seinen Arbeitern, sowie aus den von dem Ziegeleibesitzer noch weiter beschäftigten Arbeitern, Karrenschleibern, Ofenschauern, Fuhrleuten oder wie auch immer dieselben benannt werden mögen. Es hat also auch der Besitzer einer Feldbrandziegelei eine Arbeitsordnung zu erlassen, wie dies der § 134a in Verbindung mit § 154 Abs. 2 der Gewerbeordnung vorschreibt, und es gilt für diese Betriebe auch der Abs. 2 des § 134, welcher es dem Unternehmer untersagt, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter, die Verwirkung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus anzubedingen. Es gilt natürlich für diese Betriebe ferner der § 134b, dessen Nr. 5 bestimmt: „sofern die Verwirkung von Lohnbeträgen nach Maßgabe der Bestimmung des § 134 Abs. 2 durch Arbeitsordnung und Arbeitsvertrag ausbedungen wird, Angabe über die Verwendung der verwirkten Beträge in der Arbeitsordnung.“ Sollen daher die auf Grund des Abs. 2 des § 134 in der Arbeitsordnung ausbedungenen Lohnbeträge als Ersatz für erwachsenen Schaden betrachtet werden, so ist dies anzubedingen, im anderen Falle würde man solche wohl als „Strafgelder“ betrachten müssen. Nach § 119a Abs. 1 kann nämlich eine derartige Lohninbehaltung als „Sicherung des Schadenersatzes“ oder als verabredete Strafe ausbedungen werden. Nach der Bestimmung des Abs. 2

des § 134b müssen aber alle Strafgeelder zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, bleibt durch diese Bestimmung unberührt, aber dieser Schadenersatz muß im Klagewege geltend gemacht werden.

Es klagen die Ziegeleiarbeiter nun häufig gegen die Ziegelmeister wegen rückständigen Lohnes, und da erhebt der Ziegelmeister den Einwand, er habe den Lohn zurückgehalten, um sich gegen etwaigen Kontraktbruch des Arbeiters zu sichern. Abgesehen nun davon, daß in den meisten Fällen der eingeklagte Lohnrest bedeutend höher ist, als der Betrag eines Wochenlohnes, übersteht der Ziegelmeister auch regelmäßig die Arbeitsordnung, welche der Ziegeleibesitzer erlassen hat, und welche schon Bestimmungen wegen des etwaigen Vertragsbruches und der Verwendung der Strafgeelder enthält. Daß aber der Ziegelmeister nicht noch weitere Strafen, die in der Arbeitsordnung nicht vorgesehen sind, verhängen darf, sagt doch der § 134c Abs. 2 der Gewerbeordnung. Der Einwand des Ziegelmeisters ist also nicht stichhaltig. Thatsache ist es, daß dem Ziegeleiarbeiter in den seltensten Fällen der volle Lohn am Fälligkeitstage ausgezahlt wird, meistens erhält er nur Abschlagszahlungen, und so wächst das Guthaben des Arbeiters an den Ziegelmeister von Woche zu Woche. Dies ist auch gar nicht anders möglich, denn es geht aus den Vertragsbestimmungen hervor, daß die Abschlagszahlungen des Ziegeleibesitzers nicht so groß sind, daß der Ziegelmeister seine Arbeiter voll auslöshen könne. So erhält der Pfugmeister in einer Feldbrandziegelei, bei vertragsmäßigem Fortschreiten der Arbeit, für jeden Arbeiter pro Woche eine Abschlagszahlung von 8 Mk., vorausgesetzt, daß für den Betrag vertragsmäßig Steine geliefert sind. Wie die Lohnzahlungen seitens des Besitzers einer Ringofenziegelei erfolgen sollen, darüber sagt der Vertrag Folgendes: „Zum Zwecke der Anschaffung von Nahrungsmitteln und Lebensbedürfnissen erfolgen Abschlagszahlungen seitens des Besitzers zu Händen des Meisters, für letzteren und seine Leute am 1. und 15. jeden Monats mit je 20 Mk. pro Mann. Außerdem erhält der Meister zu Pfingsten und am 30. August einen Vorschuß von 15 Mk. pro Mann.“ — Es ist ja richtig, daß der Ziegelmeister und seine Arbeiter Wohnung bzw. Schlafstelle auf der Ziegelei haben, es muß auch berücksichtigt werden, daß, wenigstens auf Feldbrandziegeleien, auch jugendliche Arbeiter beschäftigt werden. Aber auch dann genügen diese Abschlagszahlungen nicht, um den verdienten Lohn voll auszu zahlen.

Welche Sicherheit bietet der Pfug- oder Ziegelmeister seinen Arbeitern für die richtige Auszahlung des Lohnrestes? Im Allgemeinen gar keine. Die betreffenden Zwischenunternehmer sind nichts Anderes als Arbeiter, die zahlen, wenn die Kampagne, oder besser gesagt, das Wetter im Laufe des Sommers günstig war, die aber zahlungsunfähig sind, wenn sie am Ende der Arbeitszeit von dem Ziegeleibesitzer nichts mehr zu fordern haben. In dem letzteren Falle haben dann die Arbeiter den Sommer über wohl Wohnung und Lebensunterhalt gehabt, aber die erhofften Sparpfennige für die arbeitslose Winterzeit bleiben aus, wenn nicht auf Grund der genannten Verträge und der Arbeitsordnung des Ziegeleibesitzers dieser letztere als Arbeitgeber zu betrachten ist. Und abgesehen von Erkenntnissen des Reichs-Versicherungsamtes könnte wohl die Arbeitsordnung selbst den Ziegeleibesitzer zum Arbeitgeber dieser Ziegeleiarbeiter stampeln. Diese Arbeitsordnungen, welche jedem Arbeiter bei Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt werden müssen, befehlen den Arbeiter über Beginn und Dauer der Arbeitszeit, über Lohnzahlung, Beiträge zur Krankenkasse u. s. w. In einer Bestimmung werden dann die Ziegeleiarbeiter befehrt, daß ihnen der Lohn von den Pfug- oder Ziegelmeistern ausgezahlt wird. Nicht befehrt aber werden die Arbeiter darüber, daß nach der Ansicht des Ziegeleibesitzers der Pfug- oder Ziegelmeister ihr Arbeitgeber ist und daß sie etwaige Lohnansprüche nur gegen diesen und nicht gegen den Ziegeleibesitzer geltend machen können.

In den Verträgen werden die Ziegelmeister von den Besitzern nun ferner darüber befehrt, daß es notwendig sei, in einem auf jeder Ziegelei aufliegenden Buche das ganze Arbeitsverhältnis jedes einzelnen Arbeiters einzutragen und sich den Empfang der Abschlagszahlungen von dem Arbeiter in diesem Buche bescheinigen zu lassen. In dem ganzen Arbeitsverhältnisse gehört aber auch die Höhe des vereinbarten Lohnes, und diese Angabe wird erfahrungsmäßig stets unterlassen. Bei der großen Zahl der Streitigkeiten zwischen Ziegelmeistern und deren Arbeitern spielt gerade diese Unterlassung eine Hauptrolle, weil die Parteien über die Höhe des Lohnes streiten.

Diese Ziegeleibesitzer machen die Ziegelmeister dann auch noch auf die Bestimmungen des § 115 der Gewerbeordnung aufmerksam, erklären es aber als erlaubt, daß der Meister an seine Arbeiter außer der Befestigung auch sonstige Lebens- und Genusmittel zum Selbstkostenpreise verabfolgt. Für Be-

auf den Einkaufspreis gestattet. Einen solchen Ausschlag gestattet der § 115 der Gewerbeordnung aber nicht. Schenkel sagt darüber (Wd. 2 S. 293), daß dies unter keinen Umständen erlaubt sei, und kommt zu dem Schlusse, daß der Arbeitgeber dadurch für manche Waaren das ausgelegte Geld nicht ganz zurückhalten werde. Zur Bekräftigung seiner Ansicht verweist Schenkel auf die Reichstags-Verhandlungen (1870, Stenographische Berichte S. 1079—1081) und den Reichstags-Kommissionsbericht (1891 S. 38).

Da die Ziegelmeister über die Bestimmungen des § 115 noch lange nicht genügend unterrichtet sind, so ist es um so mehr zu bedauern, daß die Besitzer ihren Meistern auch noch falsche Lehren geben. Weil aber so viele Zuwiderhandlungen gegen den angezogenen Paragraphen gerade von den Ziegelmeistern begangen werden, sollten die Ziegeleibesitzer sich eine strenge Beaussichtigung zur Pflicht machen, es würde wohl dann auch der fürchterliche Schnapskonsum auf den Ziegeleien aufhören. Im Jahre 1896 wurden am Gewerbegericht Köln drei Fälle verhandelt, in welchen es zu Tage kam, daß die Ziegelmeister ihren Arbeitern in 98 Tagen 98 Liter, bzw. in 116 Tagen 120 $\frac{1}{2}$ Liter, bzw. in 71 Tagen 120 $\frac{1}{2}$ Liter Schnaps in Anrechnung auf den Lohn verabfolgt hatten.)*

Es ist also kein gar großer Unterschied zwischen den Lohnverhältnissen der Ziegeleiarbeiter und denen der Bauarbeiter, man kann wohl sagen, daß die ersteren noch ungünstiger gestellt sind, als die letzteren, weil die ihnen geleisteten Abschlagszahlungen kaum zwei Drittel eines mäßigen Tagelohnes bilden, und der richtige Eingang des anderen Drittels nicht gesichert ist. Auch hier thäte Abhilfe dringend Noth.

(„Das Gewerbegericht.“)

Landarbeiterloos in Ostelbien.

Tralehnen! Man braucht nur den Namen dieses berühmtesten aller preussischen Gestütze zu hören, und unwillkürlich denkt man an glänzende Pferdeleiber, die durch ihr herrliches Ebenmaß das Auge des Künstlers und Kenners entzücken, reiche, wohlgepflegte Weiden, an Musterstallungen, die für den Landwirth und Züchter vorbildlich sind.

Aber Tralehnen hat auch seine dunklen Winkel und Ecken, voll von Verkommenheit und Verwahrlosung — nicht dort, wo die Pferde wohnen, sondern da, wo die leider nicht ganz zu entbehrenden Menschen haufen. Hier stehen die ältesten baufälligen Ställen, die überhaupt nicht mehr reparaturfähig sind, zu deren Neuaufbau man sich jedoch lange Jahre hindurch ebensowenig entschließen konnte. Hier sind die Insassen in einer Weise zusammengepfercht, daß nicht nur Gesundheit und Sittlichkeit zum Teufel gehen, daß vielmehr die gedulbigsten Arbeiter selber gegen eine solche Herabwürdigung sich aufzulehnen beginnen. „Bisher war es noch möglich, Wärter zu bekommen. An diese Verhältnisse war man früher in Ostpreußen gewöhnt und hat sie ertragen; jetzt aber, wo der Zug von Osten nach Westen geht, wo die Leute von dem Westen nach dem Osten wieder zurückziehen, andere Verhältnisse kennen gelernt haben, steigern sich die Ansprüche und sie nehmen mit den alten Verhältnissen nicht mehr vorlieb und verlassen eventuell die Heimath. Die sozialen Bedürfnisse schreiten vorwärts, man muß ihnen Rechnung tragen, sonst erleidet man Schaden.“

Diese Erwägungen zwangen endlich den preussischen Landwirtschaftsminister von Hammerstein — mit dessen persönlicher humaner Gesinnung wir übrigens keinen Augenblick zweifeln — in den Etat des eben begonnenen Finanzjahres einzustellen 126 400 Mark für den Bau von acht Vierfamilienhäusern, also für 32 Arbeiterfamilien in Tralehnen. Die Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus über die Forderung selber war belanglos. Aus dem Munde von Döbner wollte die ausgeworfene Summe auf die Hälfte herabgesetzt sehen und verwahrt sich dabei, gleich tabula rasa zu machen und Alles neu zu bauen; dabei kommt das Portemonnaie barbarisch schlagend weg. Von größtem Interesse waren jedoch die bei dieser Gelegenheit gegebenen Schilderungen der bisherigen Barbarei gegen die Menschen, die ihr Unstern gerade nach der königlich preussischen Musteranstalt verschlug. Es wäre bedauerlich, wenn diese Bilder sozialen Elends mit untergingen in dem großen Haufen von Makulatur, den sonst die Reden des Abgeordnetenhauses im Allgemeinen bilden. Wir geben sie daher in ihren Grundzügen wieder.

Hören wir zunächst den Landwirtschaftsminister selber. Nach ihm leben die Wärter in einem kleinen Stalle, einer Kammer und einem kleinen Feuerherd bestehen. Wie soll eine solche Wohnung reichen für Mann, Frau und ganz erwachsenen Kind? Doch daneben, versichert uns Herr Hammerstein, besteht die Verpflichtung, einen ganz kleinen Charpenter und Drittgänger in dieser Wohnung mit unterzubringen!

Meine Herren, machen Sie sich doch einmal klar, daß in einem solchen Hause eine anständige Krankheit ausbricht, in einer Stube und Kammer, in der so viel Menschen zusammen wohnen. Da muß doch die ganze Familie angesteckt werden. Denken Sie sich, daß jemand im Hause stirbt, wo sollen die Leiche mit der Leiche bleiben, wenn die ganze Familie, acht

bis zehn Personen, nur auf zwei Räume beschränkt ist? Da müßten die Lebenden während der Zeit, wo die Leiche noch über der Erde ist, mit dieser Tag und Nacht in demselben Räume verweilen.

Vom sozialpolitischen Standpunkte aus sind die bestehenden Zustände unhaltbar, nicht menschenwürdig, des Staates nicht würdig. Derartige Wohnungsverhältnisse dürfen vom Standpunkte der Sittlichkeit, vom Standpunkte der Sanitätspolizei aus nicht geduldet werden.

Noch drastischer war die Schilderung des Abgeordneten Landraths Dr. Schnaubert. Die Tralehner „Leute“ müssen nach ihm sowohl einen Charpenter, als auch einen Drittgänger stellen und in ihre verfallenen Stuben mit aufnehmen. Der Drittgänger ist in der Regel ein Mädchen, und wer in diesen Verhältnissen Bescheid weiß, wird auch wissen, daß an jeder dieser Drittgängerinnen auch noch ein oder zwei uneheliche Kinder hängen. Eine solche Menge von verschiedenartigen Elementen huddelt man also in einer Stube zusammen. Und in was für Stuben? Landrath Schnaubert meint:

Wenn Sie durch Tralehnen fahren ... und einen Blick in die Häuser werfen, in die kleinen weißgestrichenen Feldsteinbauten mit Strohdach, die sämmtlich noch aus dem vorigen Jahrhundert oder aus dem Anfange dieses Jahrhunderts datiren, so werden Sie finden, daß dieselben auch bei den Ansprüchen durchweg nicht genügen.

Eine Familienwohnung besteht hier aus einem ganz kleinen Zimmer, außerordentlich niedrig — es ist nicht viel über 2 Meter hoch — und einer Kammer.

Die Zimmer sind alle gleichmäßig eingerichtet: in der einen Ecke das große Bett für Mann und Frau; daneben in fast feuergefährlicher Nähe der Herd; in der Mitte ist eine Kalkstube, die in einen kleinen Keller hinunterführt, und wo noch Platz ist, sind die Wirtschaftsmittel zwischen den Betten der jüngeren Kinder und der meist auch noch vorhandenen alten Mutter aufgestellt.

Neben dem Zimmer befindet sich eine ganz kleine Kammer, ein feuchter kalter Raum, meist nur mit einem halben Fenster; darin ist zunächst ein Bretterboden hergestellt, unter welchem die Schafelleiten der Insassen liegen; oben darauf schlafen die Charpenter und Drittgänger mit den älteren Kindern zusammen.

Meine Herren, welche Konsequenzen sich daraus ergeben, daß alle diese Personen zur Nacht auf einem engen Räume eingepfercht sind und zusammen schlafen, brauche ich nicht näher auszuführen. Meine Herren, das sind Zustände, die unerhörte, geradezu ein Skandal sind und eigentlich schon ein polizeiliches Einschreiten erfordern. Die Verhältnisse sind so trostlos, daß ich bedauere, sie hier zur Sprache bringen zu müssen. Ich hätte es auch nicht gethan, wenn nicht ein Antrag auf Streichung dieser Position gestellt worden wäre, die doch einem eminenten, unabwieslichen Bedürfnis entspricht. Ich bitte Sie daher, die ganze Summe von 126 000 Mk., den Anträgen der Budgetkommission entsprechend, zu bewilligen.

Wir haben diesen Urtheilen, die geradezu verneinend sind für die bisher von der königlichen Gesellschaftsverwaltung bewiesene Arbeiterfürsorge, nichts hinzuzufügen.

Wie mag es zuweilen erst aussehen auf den übrigen ostelbischen Gutshöfen, die oft nicht so aus dem Vollen wirtschaften können wie eine staatliche Anstalt?

Und auch hier die alte Erfahrung: Nicht die erweiterte Kenntniß von dem Bestehen solcher unwürdiger Verhältnisse bildet den eigentlichen Ansporn zur Reform seitens der Behörden oder Unternehmer. Dazu schreitet man erst dann, als der notwendige Arbeiterzufluß zu versiegen droht. Die Arbeiter haben im Westen höhere Bedürfnisse erworben, man muß ihnen Rechnung tragen, sonst erleidet man Schaden. Es ist ein einfaches geschäftliches Rechenexempel, das hier über das Schicksal von Schaaren von Menschen entscheidet.

Soziale Fundschau.

— Zurücknahme der Politischerklärung. Wie noch erinnerlich, sind in der Provinz Hannover eine Anzahl Zweigvereine verschiedener Verbände als politische Vereine erklärt und den einschränkenden Bestimmungen des preussischen Vereins-Gesetzes unterstellt worden. So auch unsere Zahlstelle in Hildesheim. Dem Bevollmächtigten ging unterm 18. April folgendes Schreiben der Polizei-Direktion zu:

Polizei-Direktion. Hildesheim, den 18. April 1897. Tagebuch 5206.

In Gemäßheit der mit vom Herrn Regierungs-Präsidenten erteilten Gestattung ziehe ich meine Verfügung vom 11. April 1896, durch welche der Verband der Fabrik- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands für einen politischen Verein erklärt worden ist, zurück.

Unterjchrift. Nach Jahresfrist kann also die Zahlstelle Hildesheim ihre Thätigkeit wieder aufnehmen, die Frauen dürfen wieder Mitglieder werden und an den Versammlungen theilnehmen. Die unfreiwillige Ruhe und Raft wird, so hoffen wir, durch eine rege Thätigkeit unserer Freunde in Hildesheim nun abgelöst werden.

— Eine Krise droht der Fahrradfabrikation. Es ist nicht unwahrscheinlich, schreibt die „Kölnische Volkszeitung“, daß demnächst in England ein Gummi-Krieg sich bildet. Die Ursache ist der enorme Gummiverbrauch für Fahrräder. Im Jahre 1886 gab es in England 68 Fahrradfabriken; seit der Zeit hat die Zahl sich um das Zehnfache vermehrt. Der „Krieg“ könnte, wenn er zu Stande käme, eine Zeit lang das ganze Fahrradgewerbe lahm legen. Wie enorm der Gummiverbrauch zu dem angegebenen Zwecke ist, erhellt aus der Thatsache, daß im letzten Jahre an 100 Millionen Gummibaumplantagen gegeben es aber bis jetzt wenig, obgleich sie doch sich lohnen sollten.

— In Mannheim legten die Arbeiterinnen der Stärkefabrik von Baffermann u. Herschel die Arbeit nieder, weil ihnen der versprochene Tagelohn für die aus Anlaß der Centnarfeier am 22. März befohlene Arbeitsruhe nicht aus-

*) Das Reichsgericht hat in ... vom 18. April 1896, abgedruckt in Wd. 2 S. 293 ... des Ziegeleibesitzers ... (Angehörigen) des Ziegeleibesitzers ... § 115 ...

*) In welchem Uebermaß gewährt, ist Branntwein nicht mehr als Lebensmittel zu betrachten, seine Verabfolgung auf Credit in Anrechnung auf den Lohn also unzulässig und strafbar; vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts vom 14. Mai 1889 und 10. Januar 1890, Reg. Ergänzungsband I S. 45 und 242.

bezahlte wurde. Außerdem verlangten sie eine Verlängerung der Mittagspause um eine halbe Stunde. — Desgleichen erklärte die Arbeiterin der Draht- und Radwerke ihre Unzufriedenheit mit den dort bestehenden Verhältnissen. Nachdem die Direktion alle Forderungen abgelehnt und die Aktionäre sich der Wiederannahme einiger entlassenen Arbeiter widersetzt hatten, kündigten gestern früh 96 Mann, die überwiegende Mehrzahl der in dem Werke Beschäftigten. Heute Abend wollen die Metallarbeiter in einer allgemeinen Versammlung Stellung gegen die Fabrik nehmen.

Zur Eisenbahnerbewegung. In Breslau liegen sich wie dem „Vorwärts“ mitgeteilt wird, in einer von über 1000 Personen besuchten Eisenbahner-Versammlung, wo der Vorsitzende des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands, Bürger aus Hamburg, und Reichstagsabgeordneter Schoenlant über die Lage der Eisenbahner mit großem Beifall gesprochen hatten, 200 Eisenbahner als einzelne Mitglieder in den Verband aufnehmen. In einer Resolution erklärten sich die versammelten Eisenbahner mit ihrer Lage sehr unzufrieden und sprachen aus, daß die bisherigen Maßnahmen der Verwaltung in Sachen der Arbeiterfrage wenig geeignet sind, den sozialen Frieden zu fördern. Im Interesse des sozialen Friedens sei unerlässlich, daß den Eisenbahnern volles, uneingeschränktes Koalitionsrecht eingeräumt wird.

In München sind die Schuhmachergehilfen in eine Lohnbewegung eingetreten. Es handelt sich um Verbesserung des Lohns und der Werkstattordnung und um Einführung des 10stündigen Arbeitstages.

Korrespondenzen.

Berlin. Montag, den 29. März, fanden sich unsere Kollegen und Kollegen in Charlottenburg zu einer öffentlichen Versammlung im Lokale „Zur Bismarckhöhe“ zusammen, um einen Vortrag des Reichstagsabgeordneten Reus über „Die eigene Schuld der Arbeiter an ihrer Armut und Unterdrückung“ anzuhören. Besonders eingeladen waren die Arbeiter und Arbeiterinnen folgender Firmen: Farbenfabrik Beringer, Charlottenburger Ufer, und Hensl, Salzper 8; Gebrüder Siemens u. Co., Salzper 2; Cäcilien- und Seifenfabrik von Gottschalk Söhne, Tegeler Weg 25/26 und Chemische Fabrik Aktien-Gesellschaft vorm. Schering, Tegeler Weg 28/33. Der Referent erinnerte an das Sprichwort: „Jeder Mann ist seines Glückes Schmied“, und betonte, daß dasselbe in der Jetztzeit, die die Teilung der Gesellschaft in Reiche und Arme sehe, nur eine bedingte Gültigkeit habe. Allerdings sei das Unternehmertum bemüht, der Schmach des eigenen Glückes zu sein. Zu den sozialen Vorrechten, die ihm durch Aneignung der Produktionsmittel erwachsen, gesellte sich noch der starke Trieb, durch Schaffung selbstgesteuerter Unternehmervereine die eigenen Interessen zu wahren. An Beispielen beweist Referent die Macht dieser Verbände, die eigentlich den Arbeitern deutliche Fingerzeige sein müßten, auf welche Art sie des eigenen Glückes Schmied sein könnten. Nicht der einzelne Arbeiter, sondern die Arbeiter als Klasse, als organisierter, vereinigter Faktor, könnten ihr eigenes Schicksal beeinflussen. Die Tätigkeit einzelner Organisationen, das Errungene, das die Arbeiter mit Hilfe der Vereinigung heute zu verzeichnen hätten, lasse ahnen, wie die Erfolge sein würden, wenn die Stärkezahl der Vereinigungen im Verhältnis zu der Arbeiterschaft stehen würde. Dafür zu agitieren, daß auch die Arbeiter erkennen lernen, daß sie der Schmach ihres Glückes nur dann sein können, wenn sie in fest geschlossener Phalanx ihre Rechte vertreten, sei Pflicht aller der Organisation angehörenden Arbeiter. Nach einer Debatte, in der Einspruch gegen die Ausführungen des Referenten nicht erhoben wurde, gelangte eine Resolution zur Annahme, die zum Beitritt zu unserem Verband verpflichtet. Nach einer Aufforderung, auch die Arbeiterpresse gebührend zu berücksichtigen, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. In der Mitgliederversammlung am 8. April hielt Genosse Wagner einen Vortrag über „Volksbildung und Klassenbewußtsein“. Redner leitete seinen Vortrag ein mit Betrachtungen über die Grundlagen der Volksbildung, die im Elternhause und in der Volksschule gelegt werden. Die Eltern haben wenig, in sehr vielen Fällen gar keine Zeit, bildend auf die Kinder einzuwirken, denn alle ihre Zeit wird von dem Kampf ums Dasein in Anspruch genommen. Den Kindern verbleibt nur die Schule, ist diese zu Ende, so sind sie ohne Aufsicht, müssen sich den ganzen Tag auf der Straße oder bei fremden Leuten herumtummeln. Sehr zahlreich sind die Fälle, in denen Kinder der Arbeiterkategorie im Alter beim Erwerb nachgeholt müssen. Mit Tragen von Packwaren, Zeitungen, Milch u. s. w. werden sie von Jugend an beschäftigt, und müssen oft ihr Tagewerk beginnen, ohne erst einen Einblick nehmen zu können. Müde, abgebeht kommen sie zur Schule. Daß bei einer derartigen Vorbereitung ein Kind nicht besonders lernfähig sein kann, leuchtet ein. Der zur Bildung der Kinder in Volksschulen zur Anwendung kommende Lehrstoff ist geringer als in höheren Lehranstalten, ebenso ist der für diese vom Staat geleistete Aufwand bedeutend höher wie für die Volksschule. Auf dem Lande sind die Verhältnisse noch ungünstiger. Die mangelhafte Bildung der Arbeiter verschuldet es, daß die große Schaar, deren wirtschaftliche Lage so ungünstig ist, sich noch nicht um ihre eigenen Verhältnisse kümmert, sondern trotz allen Aufwandes an gewerkschaftlicher und politischer Agitation gleichgültig in den Tag hinein lebt. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen in dem Referenten zustimmender Weise. Die Abrechnung wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Beschlossen wurde, daß jedes Mitglied, das am 1. Mai arbeiten muß, eine Marke im Werte von 20 Pf. nehmen muß. Eine monatliche Extrasteuern von 10 Pf. soll jedes Mitglied in Zukunft bezahlen.

Biebrich. Ueberall raffen sich die Arbeiter auf zu dem Versuch, bei der günstigen Konjunktur ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. So fand auch hier wieder einmal nach langer Zeit eine Versammlung der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter statt, um eine Organisation des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter zu errichten. Kollege Streib aus Offenbach referierte über das Thema: „Welchen Einfluß hat die gewerkschaftliche Organisation auf die Lebenslage der Arbeiter?“ Es liege dem Stamme des Mannes zu sehr in Anspruch nehmen, wollten wir einen ausführlichen Bericht darüber geben. Am Schluß seines Vortrages forderte der Redner die Anwesenden auf, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen, um gemeinsam für ein menschenwürdiges Dasein zu kämpfen. Im 2. Punkt der Tagesordnung, Errichtung einer Zahlstelle des Verbandes, traten sofort 29 Mann als Mitglieder in den Verband ein und konnten drei Personen mit den noch zu erledigenden Arbeiten betraut werden. Die definitive Konstituierung der Zahlstelle wird in einer demnächst tagenden Versammlung vorgenommen werden.

Braunschweig. Seit längerer Zeit beschäftigten sich unsere Versammlungen mit den neugegründeten Zentral-Verbänden der Gasarbeiter und Hausdiener, die nach unserer Meinung weiter nichts sind als Hilfsarbeiter-Verbände. Wie sind der Meinung, daß alle nichtgelernten Arbeiter in einen Verband zusammengeschlossen. Die Arbeitsverhältnisse für uns sind folgende: heute ist man Hausdiener, in kurzer Zeit Fabrikarbeiter oder Bauarbeiter und dergleichen; man muß eben die Arbeit verrichten, die man bekommen kann. Wenn nun gewisse Interessen vorhanden wären, so müßte man, wenn die Arbeit gemehrt wird, auch in eine andere Organisation treten. Wohin sollte das führen? Ferner kommt noch in Betracht, daß oft mehrere Kollegen zusammen arbeiten, wovon der eine dieser, der andere jener Organisation angehören würde. Daß da

Auseinandergehungen stattfinden, ist klar; auch können da leicht Reibereien vorkommen, deren Folgen nicht abzusehen sind. (Z. D. R.) Weiter muß man bedenken, daß diese wunden Verbände eine Zersplitterung der Kräfte an den Orten zur Folge haben dadurch, daß eine jede Organisation ihre Verwaltung haben muß, ebenso die vielen Versammlungen, die dann abgehalten werden, wo es häufig vorkommt, daß dieselben mit leeren Tischen und Stühlen tagen. (Diese Ausführungen scheinen wohl gegen die Sektionsbildungen geschrieben zu sein; denn dann giebt es neben den allgemeinen Verbänden die Spezial- resp. Sektionsleitungen, neben den allgemeinen Versammlungen die Sektionsversammlungen. Also noch größere „Zersplitterung“, wie sie vorhanden ist. D. R.) Dann kommt noch der Hauptpunkt, worauf wir besonders hinweisen: die Kosten. Wenn jeder Verband seine Zeitung herausgibt, seinen Vorstand hat, was wird da für Geld, man kann wohl sagen unnütz, verpulvert. Wir haben aber darauf zu achten, daß die sauer verdienten Groschen ihren Zweck erfüllen. Wenn wir alle in einem Verbande vereinigt sind, können wir eine gute Zeitung haben, die im Stande ist, mehr zu leisten, wie viele Blättchen, und es wird dann noch viel Geld gespart. Wir sind der Meinung, daß durch die vielen Verbände von einem einheitlichen Zusammenhalten nicht die Rede sein kann, und wir uns eher von unserem Ziele entfernen, als daß wir ihm näher kommen. Wir bitten deshalb die Zahlstellen, diese Angelegenheit einer Besprechung zu unterziehen und wünschen, daß diese Frage eine gute und erspriechliche Lösung im Interesse der Allgemeinheit finden wird.

Im Auftrage der Ortsverwaltung:
R. Selpke.

Deffau. In der Mitgliederversammlung vom 25. März erstattete Kollege Trenthorst den Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschafts-Kartells. Dann wurden zwei Kollegen in die Verbergs-Kommission gewählt. Zum 3. Punkt der Tagesordnung wurde die Behandlung, der die Arbeiterinnen der Tuchfabrik von Weinert u. Söhne und in der Deffauer Wollgarne-Spinnerei ausgeübt sind, besprochen. Die Arbeiterinnen sollen mit Bezeichnungen beehrt werden, die man im gewöhnlichen Leben als Beleidigungen ansehen würde. Es wurde hervorgehoben, daß die geringe Achtung vor den Arbeiterinnen, wofür die angeführte Behandlung Zeugnis ablegte nur dann aufhören wird, wenn die Arbeiterinnen und Arbeiter durch Beitritt in die Organisation den Beweis liefern, daß sie sich Achtung und Beachtung ihrer Rechte erringen wollen. Daß dieser Drang um sich greift, beweist die in jüngster Zeit zu verzeichnende Zunahme der Mitglieder der Organisation.

Dochenhuden und Umgegend. Die letzte Versammlung brachte uns einen Zuwachs von Mitgliedern und berechtigt uns dies zu der Hoffnung, daß unsere Zahlstelle eine respektable Mitgliederzahl erringen wird. Auch einen heiteren Punkt bot die Versammlung: Unser Bevollmächtigter erhielt ein Zirkular des freisinnigen Abgeordneten Eugen Richter zugelandt, in dem dieser seine „Freisinnige Zeitung“ unter günstigen Bezugsbedingungen zur Verbreitung empfiehlt. Nach Verlesung des Zirkulars meldete sich Niemand, der den verlockenden Neben-erwerb sich sichern wollte. Der Kollege Werner forderte die Arbeiter von Blankenese, Dochenhuden und Umgebung auf, dem Verbände beizutreten, weil durch diesen die Lage der Arbeiter gebessert werden soll.

Frankenthal. Am 10. April referierte der Landtags-abgeordnete Ehrhardt aus Ludwigshafen über: „Der Kapitalismus und seine Folgen“. Mit reichhaltigem statistischem Material bewies Redner, welche Ausdehnung der Kapitalismus bereits gewonnen hat. Die fortschreitende technische Entwicklung bezwecke, daß immer mehr ungelernete Arbeiter an Stelle der gelernten treten. Die nichtgelernten Arbeiter würden mit niedrigen Löhnen abgepeist, trotzdem die Fabriken, in denen vorwiegend ungelernete Arbeiter beschäftigt werden, die günstigsten geschäftlichen Resultate ergäben. Redner verweist auf die Badische Anilin- und Sodafabrik, die Oelfabrik und die Zuderfabrik in Frankenthal, die sehr hohe Dividenden ihren Aktionären ausschütten, während die Arbeiter in diesen Fabriken mit niedrigen Löhnen abgepeist werden. Die Auspöcherung großer Massen durch einzelne Unternehmer, die immer reicher und reicher würden, sei ein Merkmal des Kapitalismus. Als Einzelner könne der Arbeiter sich gegen diese Wirkungen nicht schützen, das habe schon Karl Marx nachgewiesen und werde täglich durch die Erfahrung bestätigt; die Arbeiter müßten vielmehr sich mit ihren Klassengenossen zusammenschließen, nur dann könnten sie erfolgreich ihr Interesse wahren. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Zum Schluß forderte der 1. Bevollmächtigte jedes Mitglied auf, bei Freunden, Verwandten und Mitarbeitern für den Verband zu agitieren, damit er eine der Zahl der am Orte beschäftigten Kollegen entsprechende Stärke bekomme.

Hamburg. Mittwoch, den 14. April, tagte im Lokale des Herrn Nieling eine Mitgliederversammlung der Sektion der Mauersteinarbeiter. 2 Kollegen wurden aufgenommen. Sodann wurde ein Brief vom früheren Mitgliede Schulz verlesen, welches gern wieder in den Verband aufgenommen werden will. Es wurde von sämtlichen Mitgliedern für Nichtaufnahme gestimmt, weil Schulz bei unserem Streik 1896 nicht solidarisch gehandelt hat. Sodann wurde die Präsenzliste der Mitglieder verlesen, welche bis auf einige Mitglieder stimmte. Hierauf erhielten mehrere Mitglieder vom Bevollmächtigten einen Beweis, weil sie während des Hafenarbeiterstreiks in Hamburg sich Streitzelder geholt haben. Von einem Ausschluß aus der Organisation wurde in der Erwartung abgesehen, daß die Mitglieder sich ähnlicher Handlungen nicht mehr schuldig machen und nach besten Kräften dahin streben, die bezogene Streikunterstützung durch Entnahme von Marken wieder abzutragen. Das Mitglied D. v. Bostel wurde ausgeschlossen, weil es während des Streiks im Hafen gearbeitet hat. Dana entspann sich eine Debatte, weil an einem Bau eine Partie mit 4 Mann, die andere mit 5 Mann gearbeitet hatte. Es wurde beschlossene, daß kein Kamerad an die Arbeit geht, wenn nicht 5 Mann gestellt werden. Kollege Vorbeck stellte den Antrag, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen. Der Antrag wurde abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen: Da, wo Maßregelungen nicht zu erwarten sind, die Arbeit ruhen zu lassen; wer arbeitet, hat entsprechend den Beschläßen Maimarken zu entnehmen.

Hamm. Am 13. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Der 2. Bevollmächtigte gab die Abrechnung vom 1. Quartal, die eine Einnahme von 265,55 Mk. ergab. 182,44 Mk. sind an die Verbandskasse gezahlt worden. Auf Antrag des Kollegen Groth wurden dem 2. Bevollmächtigten für seine bisherige Tätigkeit 10 Mk., ferner pro Quartal 5 Mk. bewilligt. Den Kartellbericht gab Kollege Thomßen. Nach diesem beträgt die Schuldenliste für jedes männliche Mitglied 7 Mk., für jedes weibliche 3,50 Mk. Die Mitglieder werden im Anschluß an diesen Bericht ersucht, sich an der Schuldenentlastung durch Markenentnahme eifrig als bisher zu beteiligen. Maimarken à 1 Mk. und 50 Pf. werden ausgegeben. Die Arbeitsverhältnisse auf der Proffabrik Gauja haben zu Differenzen zwischen Arbeitern und Besitzer geführt; die Versammelten wurden ermahnt, ihr Möglichstes beizutragen, daß die Differenzen in einer den Arbeitern günstigen Weise ausgeglichen werden. Für drei abtretende Hilfsarbeiter ward Ersatz in den Kollegen Schöffler, Krause und Ahrens geschaffen. Dann kam die Sache der Reismühle am Hammerdeich zur Sprache. Ein Streit liegt nicht vor. Die Leute stellen eine Lohnforderung mit der Begründung, überhaupt dort nicht mehr in Arbeit zu treten. Von dem Einschnittler Kollegen war ein Antrag auf Errichtung eines Arbeitsnachweis-Büreaus gestellt, fand jedoch keine Annahme.

da die Erfahrung mit dem Hamburger Arbeitsnachweis lehrt, daß diese Nachweise sehr wenig in Anspruch genommen werden. Die Versammlung erklärte sich dann noch einstimmig gegen den Beschluß der Zahlstelle Rothenburgsort, eine Ausfahrt nach Finkenwerder zu veranstalten. Die gut besuchte Versammlung wurde dann geschlossen.

Hamburg. Eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen tagte am Dienstag, den 6. April, im Lokale des Herrn Lamprecht. Genosse Kimmel aus Hamburg referierte über das Thema: „Die kulturelle Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit und die Beschäftigung“. Der technische Fortschritt, der eine gewaltige Erparnis an Arbeitskräften zur Folge hat, hat in allen Staaten mit moderner Produktion die Frage der Arbeitszeitverkürzung in den Vordergrund gedrängt. In verschiedenen Malen haben auch die gesetzgebenden Körper Veranlassung bekommen, Stellung dazu zu nehmen. In Deutschland zum ersten Male im Jahre 1885, dann im Jahre 1890, und in der neueren Zeit, ohne daß eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit der männlichen industriellen Arbeiter erreicht worden wäre. Die Agrarier, Industriellen und Handelsherren betrachten den Schutz der Beschäftigung als nur für sich vorhanden. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine Forderung von kultureller Bedeutung, bedingt durch die technische Entwicklung. Leider ist ein großer Teil der Arbeiter so kurzsichtig, daß sie die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des verkürzten Arbeitstages nicht einsehen und eine Schädigung ihres Verdienstes erwarten. Dagegen lehrt die Erfahrung, daß in allen Erwerbszweigen der Lohn um so höher steht, je kürzer die Arbeitszeit ist; die Berufe mit langer Arbeitszeit nicht nur schlechte Bezahlung, sondern auch elende Behandlung aufweisen. Die Arbeitszeit übt auch Einfluß auf den Bildungsgrad der Arbeiter. Je länger die Arbeitszeit ist, je mehr bleibt Bewegung und Aufklärung den Arbeitern verschlossen. Das wissen die Unternehmer, darum ihre Egoismus, denn eine unvorsichtige, unangeführte Arbeiterklasse läßt sich am leichtesten ausbeuten. Eine Arbeiterklasse mit kurzer Arbeitszeit denkt über ihre eigene Klassenlage nach, wird sich ihre Rechte nicht verkümmern lassen, sondern energisch vertreten. Die Arbeiter haben ein Unrecht, an den Errungenschaften der Kultur teilzunehmen; das können sie nicht, wenn sie vom frühen Morgen bis zum späteren Abend ununterbrochen in der Tretnähle stehen. Verkürzte Arbeitszeit bestigt das Familienleben. Darum sollten alle Arbeiter auf der Warte stehen, um für Verkürzung der Arbeitszeit zu kämpfen. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Wie feiern wir den ersten Mai?“, wurde nach längerer Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen beschließt, die Feier des 1. Mai entsprechend den Beschläßen der Volksversammlung und des Gewerkschaftskartells zu feiern. Ferner sollen alle Arbeiter, die ohne Schädigung ihrer Interessen es möglich machen können, den Tag durch Arbeitsruhe feiern. Auch ist es Pflicht aller Arbeiter, für den Waisfonds nach Kräften beizutragen.“ — Auf den Fabriken, wo die Arbeiter eine allgemeine Arbeitsruhe erstreben können, soll dieselbe angebahnt werden. Hierzu wurde eine Kommission von vier Mann gewählt, die den Arbeitern bei den nötigen Vorarbeiten beistehen soll. Alsdann wurde für einen abgerechneten Kartellbelegten der Kollege D. neugewählt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Jehes. Die Versammlung, welche am 27. März tagte, konnte den angekündigten Vortrag nicht entgegennehmen, weil der Referent nicht erschienen war. Der Vortrag wird nun in der nächsten Versammlung gehalten werden, und fordern wir die Kollegen zu einer regen Beteiligung auf.

Lübeck. In der am 13. April tagenden Versammlung wurde vom 1. Bevollmächtigten der Kartellbericht gegeben. — Die Versammlung hatte sich mit der Lokalfrage zu befassen und entschied sich für das bisher innegehabte Lokal. Es wurde dann die Frage gestellt, wie es mit der Lokalfrage sei. Mehrere Redner antworteten, daß ein Bezug zum Lokale nicht vorhanden sei, jedoch läge es im Interesse eines jeden Einzelnen, beizutreten. Mehrere Kollegen kamen dann auf die Organisation zu sprechen und betonten, daß noch sehr viele Arbeiter, namentlich die Baustellenarbeiter, derselben fernständen. Um diese heranzuziehen, wurde beantragt, eine Hausagitation vorzunehmen und eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Die Anträge wurden abgelehnt, dagegen beschlossen, daß jeder Kollege mündlich agitieren sollte. Die Kollegen, denen es möglich ist, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, wollen sich Morgens 8 Uhr im Lokale des Herrn Seeke, Oberstraße 3, einfinden. Die arbeitenden Kollegen haben 1 Mk., die Kolleginnen 50 Pf. Maimarken zu leisten. Alsdann entspann sich eine heftige Debatte über die Unterstützung der vom Streik auf dem Schieleischen Emailtwerke noch verbliebenen Arbeiterinnen und Arbeiter. Es wurde getadelt, daß Kollege Brey sich garnicht um sie kümmern, noch Geld sende, sondern sie hier verjumpten lassen wolle. (So, das will ich? Habe ich denn den Streik etwa veranlaßt, oder auch nur gutgeheißen? U. W.) Es wurde beschlossen, nochmals an Genossen Brey zu schreiben, ob er Geld schicken will oder nicht, widrigenfalls andere Maßregeln ergriffen werden müßten. Es soll ein Aufruf im „Proletariat“ erfolgen, in dem mitgeteilt wird, daß die Noth hier groß ist und Hilfe geschaffen werden muß. (Ich habe zu bemerken, daß die Gewöhnung oder Verweigerung von Unterstützungen nicht von mir abhängt, sondern von den Beschläßen des Gesamtverbandes. Dieser konnte bislang aber den nach dem Streik in Lübeck ausgesperrten weder Unterstützung gewähren noch verweigern, weil von der Leitung der Zahlstelle Lübeck kein dahinziehender Antrag eingbracht worden ist. Auf einen privaten — sehr lebenswürdigen Brief — habe ich in Lübeck beim ersten Bevollmächtigten angefragt, wie viel Ausgesperrte noch vorhanden seien, bis zur Stunde in der ich diese Zeilen schreibe, habe ich darauf noch keine Antwort. Zur Unterbreitung von Unterstützung haben wir weder Veranlassung, noch überhaupt die Mittel, denn seit dem Lübecker Streik ist bei uns in der Kasse das Geld nicht warm geworden. U. W.)

Hohenburgsort. In der Mitgliederversammlung, die am 14. April bei v. Egen tagte, wurde der Preis der Karten für die geplante Dampferfahrt für Herren auf 70 Pf., für Damen auf 50 Pf. erhöht. Der seitherige Schriftführer kann nicht länger mehr amtieren, und mußte an seiner Stelle ein anderer Kollege in Vorschlag gebracht werden. Das Vorschlagsverfahren resultiert, da alle Vorschlagslagen verzeichneten. Die vom 2. Bevollmächtigten verlesene Abrechnung ergab eine Einnahme von 431,36 Mk. Davon sind 273,06 Mk. an die Verbandskasse gelangt und 158,30 Mk. an Lokalaufgaben verrechnet. Von dem Verkaufe von Maimarken wird Abstand genommen, dafür sollen die Kollegen um so eifriger Marken zur Schuldentilgung nehmen. Ein ausführlicher Kartellbericht wurde von dem Kollegen Garms gegeben. Da auch der zweite Bevollmächtigte und zwar aus Rücksicht auf seine Gesundheit kein Amt niederlegen muß, so wurde Kollege Kraefz in Vorschlag gebracht. Kollege Finkenwerder gab den Bericht über die Entlassung des Kollegen R. Stahmer. Eine zur Unterbreitung der Gründe, die zur Entlassung geführt haben, gewünschte Kommission hat bei der Fabrikleitung angefragt, und hat zur Antwort erhalten, daß man den Kollegen nicht mehr hätte gebrauchen können. Es wurde angeführt, daß nachdem die Kommission bei der Fabrikleitung interpelliert, schon Manches sich zum Besseren gewendet habe. Ein Unterstützungsgefuß des Kollegen Meyer wurde abgelehnt. Zum Schluß forderte der 1. Bevollmächtigte zum besseren Versammlungsbesuch auf.

Heterfen. Am 7. April tagte unsere außerordentliche Mitgliederversammlung, die, da der 1. Bevollmächtigte abgereist ist, von dem 3. Bevollmächtigten eröffnet wurde. Die Abrechnung

bilanzirte in Einnahme und Ausgabe mit 93,22 Mk. Die Ausgabe besteht in 18,78 Mk. für Reisekosten, 10 Mk. Umzugsgeld und 30 Mk., die an die Verbandskasse gefandt sind. Die Revisoren haben eine Revision nicht vorgenommen und wurde diese Nichtverletzung der Versammlung gebührend gerügt. Die Kassakasse hatte eine Einnahme von 43,41 Mk., und eine Ausgabe von 20,15 Mk., mithin einen Ueberschuß von 23,26 Mk. Als 1. Bevollmächtigter kam Kollege Heiborn, als 2. Bevollmächtigter Kollege F. Kupsch in Vorschlag; als Revisor Kollege Schmiedeknecht. Den Kollegen wurde dann noch empfohlen, am 1. Mai den vierten Theil ihres Tagesverdienstes zum Monatsfonds zu steuern.

Wedel. Am 6. d. Mts. tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale zur „Stadt Altona“. Die vom 2. Bevollmächtigten vorgelegte Quartalsabrechnung wurde als richtig befunden. Die beantragte Abhaltung eines Vergnügens ward von der Versammlung abgelehnt. Der Agitationskommission in Hamburg wurden 10 Mark überwiesen. Wegen Beitragsresten mußten mehrere Kollegen ausgeschlossen werden. Die Mitglieder Gustav Lehmann aus Tostgen, geboren am 31. Mai 1870, eingetreten am 23. Juni 1895 zu Wedel, Buchnummer 5032, und Joseph Gomonstra aus Schulau, geboren den 10. Februar 1864, eingetreten am 3. Januar 1897 zu Wedel, haben während des Streikes im Hafen zu Hamburg gearbeitet. Die Versammlung erklart darin einen Verstoß gegen den § 7, Abs. b des Statuts und schließt die Genannten aus. Die Versammlung war damit beendet.

Wesseln. Am 4. April tagte unsere Mitglieder-Versammlung, die schlecht besucht war, uns aber trotzdem einen Mitgliederzuwachs brachte. Die Abrechnung wurde vorgelegt; leider hielten die Revisoren es mit der übernommenen Pflicht vereinbar, nicht zu erscheinen. Von dem gleichen Pflichtbewußtsein scheint auch ein großer Theil der hiesigen Arbeiter durchdrungen zu sein. Trotzdem die Zustände für die Arbeiter so ungünstig sind, muß ja auch die Klage über den schlechten Verdienst deutliche Beweise sein, bleiben die Leute der Organisation fern. Ob sie denken, dadurch ihren Kindern eine bessere Ernährung, Kleidung und Erziehung geben zu können? Wer dieses ernstlich will, muß der Vereinigung beitreten.

Wolfenbüttel. Am 10. April tagte in unserem Vereinslokale eine Mitglieder-Versammlung, in der Genosse Bruntz aus Braunschweig einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung“ hielt. Dann machte ein Versammlungsbesucher auf die diesjährige Maifeier aufmerksam, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Eingefandt.

Glückstadt. Wer erhält hierorts die schlechtesten Löhne? Die Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter. Und woher kommt dies? Nur von unserer schlechten Theilnahme an der Organisation. Kollegen! Darum erlauben wir uns, Euch einmal wieder an Eure Pflichten zu erinnern. Nicht die Indifferenten sind allein gemeint, sondern speziell die Organisirten. Ihr wißt doch, wie bitter groß nothwendig es ist, — warum kommt Ihr nicht zur Versammlung? In unseren letzten beiden Ver-

sammlungen waren 6 resp. 5 Mann inkl. Vorstand erschienen; wo soll das hinaus? Jetzt ist die günstigste Zeit, die Arbeit hat wieder begonnen, nun beginnt auch wieder für Eure Menschenrechte einzutreten. Hierzu ist die Organisation das beste Mittel. Agitirt für Euren Verband bei den hinzugekommenen Kollegen; bringt sie mit in die Versammlungen. Und vor Allem, kommt auch Ihr wieder in die Versammlungen, denn „Von nichts, kommt nichts“. Versammlungsabende siehe Versammlungs-Anzeiger.

Zur Beachtung!

Folgende Bücher sind verloren gegangen und werden für ungültig erklärt: Nr. 6883, lautend auf den Namen August Gass, geboren am 20. November 1876 zu Rumbusch; Nr. 0866, lautend auf den Namen Karl Wöhler, geboren am 7. Mai zu Stendal, eingetreten am 24. April 1895 in Hannover; Nr. S. II 25, lautend auf den Namen A. Malleser, eingetreten den 17. November 1896 in Geseffacht.
A. Brey.

Warnung!

Das frühere Mitglied Armonid, Buchnummer 022 117, das sich in Garburg oder Wilhelmsburg aufhält, hat mehrere Listen vom Arbeiterstreik unterschlagen. Wer in der Lage ist, Auskunft über den Verbleib des Armonid zu geben, möge sie an Kollegen G. Martens, Garburg, Kasernenstraße 27, einsenden.

Aufruf

an die Kolleginnen und Kollegen in den Zahlstellen Rheinlands und Westfalens.

Kolleginnen, Kollegen! Seit dem Tage der Konferenz in Köln ist ein Jahr verflossen, und wir haben die Erfahrung gemacht, daß bei gutem Willen Vieles zu erreichen ist. Trotz der vermehrten Ausdehnung unseres Verbandes steht uns noch ein großes Stück Arbeit bevor. Unsere Aufgabe muß sein unermüdete Agitation, bis der letzte Fernstehende in Rheinland und Westfalen dem Verbands gewonnen ist. Um zu berathen, wie die Agitation am besten betrieben werden kann, berufen wir die diesjährige Konferenz nach Bielefeld, in das Wülfeld'sche Lokal zum ersten Pfingsttag, Morgens 10 Uhr, ein. Die Kolleginnen und Kollegen werden ersucht, zu der Konferenz Stellung zu

nehmen und ihre Delegirten zu wählen. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Situationsberichte der Delegirten. 3. Agitation. 4. Verschiedenes. — Anträge zu dieser Tagesordnung, sowie das Resultat der Delegirtenwahlen sind an den Kollegen C. Brandau, Fagen i. W., Rembergstraße 9, zu richten. Frisch auf zu neuer Thätigkeit! Hoch die Organisation!
Mit kol. Gruß
Die Agitationskommission für Rheinland und Westfalen.

An die Zahlstellen des Herzogthums Braunschweig und der angrenzenden Provinzen.

Die Konferenz findet in Wolfenbüttel am Sonntag, den 9. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Ahrens, Hauptstraße Nr. 9, statt.

- Provisorische Tagesordnung:
1. Bericht der Agitationskommission.
 2. Situationsberichte der Delegirten.
 3. Regelung der Agitation.
 4. Anträge zum nächstjährigen Verbandstag.
 5. Verschiedenes.

Wert: Kollegen und Kolleginnen! Wir ersuchen die Zahlstellen, die Wahl der Delegirten vorzunehmen und dem Unterzeichneten Nachricht zu geben. Die Zahl der zu sendenden Delegirten ist den Zahlstellen abzulesen. Die Delegirten werden in Wolfenbüttel von durch an Schleifen-erkennbare Kollegen am Bahnhofe empfangen.

Mit kollegialischem Gruß

Die Agitationskommission.

J. M.: Friz Ohlendorf,
Hohestieg 21, Braunschweig.

Neue Adressen u. Adressen-Änderungen.

- Altenburg. Karl Richter, Kesselgasse 26.
- Braunschweig. Friz Ohlendorf, Hohestieg 21, 2. St.
- Cassel. Wilh. Reichardt, Schäfergasse 15.
- Deffau. Wilhelm Gnaf, Förstnerstraße 29.
- Hannheim. W. Welsch, H 7, 26, 3. St.
- München. Franz Diebert, Schwindstraße 25, 1. St., Ag.
- Osterviel. Ferd. Barisch, Mauerstraße 11.
- Schweinfurt. Peter Thomann, Wolfgasse 31.
- Uetersen. Christian Heiborn, Rorderstraße.

Versammlungs-Anzeiger.

Bei Orten, wo eine andere Adresse bezügl. des Reisegefehens nicht angegeben ist, gelangt dasselbe beim 1. Bevollmächtigten zur Auszahlung. — In jeder Versammlung werden Mitglieder aufgenommen und Beiträge erhoben.

M. = Mittags. N. = Nachmittags. Ab. = Abends. i. M. = im Monat.

Altenburg. Versammlungen in Steinert's Restauration, Kesselgasse. Reisegefehnt M. von 12—1 Uhr und Ab. von 7—8 Uhr bei Carl Richter, Kesselgasse 26.

Altenhagen. Versammlung alle 14 Tage, Sonntags, N. 1 Uhr, bei Friz Tucht.

Altona-Ottensen. Freitag, den 20. April, Ab. 8 1/2 Uhr, bei F. Meyer, Ede Hospital- und Wilhelmstraße.

Barmbeck. Jeden ersten Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei J. Kupsch, Ede Dieblich- und Dejenstraße. Bericht bei W. Nierßen, Stückenstraße 50.

Bergedorf. Sonntags, 8. Mai, Abends 8 Uhr bei J. Petersburg. — Reisegefehnt Ab. 7—8 Uhr bei J. Brüggemann, hinterm Graben 17.

Berlin. Jeden zweiten Donnerstag bei Herrn Reumann, Rejwalterstraße 3. Reisegefehnt von 5—6 Uhr N.

Bernburg. Alle 14 Tage, Sonntags, Ab. 8 Uhr, im „Hüringer Hof“, Schützenstraße. Reisegefehnt M. 12—1 Uhr, Ab. 6—8 Uhr bei B. Simon, GutsMuthstraße 60, 2. St.

Bielefeld. Alle 14 Tage, Sonntags, N. 2 Uhr, im Wülfeld'schen Lokale.

Bitterfeld. Sonntags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats. Durchreisende Kollegen können im Restaurant „Gartenbau“, Rathauswall, übernachten. Verkehrslokal „Zur Stadt Berlin“, Raria Reisegefehnt bei Koll. G. Gettenhamen, Töpferstraße 2, 2. St., nach 6 Uhr Abends.

Bismarck i. Schl. Den ersten Sonntags i. M., Ab. 8 Uhr.

Dosenhuden. Alle 14 Tage, Montags, Ab. 8 1/2 Uhr, „Zur Melchior“, Kirchstraße 9. Reisegefehnt M. 12—1 Uhr, Ab. 7—8 Uhr.

Dorff. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, bei Herrn F. Siebers, Ederstraße.

Dransdorf. Reisegefehnt bei Raes, alle Nachmittags 11.

Erfurt a. M. Reisegefehnt Ab. 6—8 Uhr.

Cassel. Jeden zweiten Sonntags i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, und jeden letzten Sonntag i. M., N. 4 Uhr; sowie Nachmittags jeden Sonntags, Ab. 8—9 Uhr, im Lokale von A. Schmidt, Schützenstraße 33. Herberge daselbst. Reisegefehnt bei Kollegen Lehner, Kalkergasse 12, 2. St., Ab. 7—8 Uhr.

Esch. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. i. M., Ab. 8 Uhr, Kalkergasse 2. Daselbst Herberge und Bericht und Reisegefehnt Ab. 7—8 Uhr.

Fanzig. Jeden Sonntags von 5—10 Uhr Ab. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Reisegefehnt bei J. Hartung, Kalkergasse 37, 1.

Schneeberg. Alle 14 Tage, Sonntags, N. 3 Uhr, im „Krausen's Hotel“. Daselbst das Reisegefehnt durch Herrn Bielefeld.

Senn. In Gumbach's Salen, Quellenbörnerstraße, Ab. 8 1/2—7 1/2 Uhr. Herberge zur „Stadt Braunschweig“, Kalkergasse 24. Reisegefehnt bei M. Trenz, Kalkergasse 24.

Sonneberg. Jeden Sonntag i. M., N. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ahrens, Hauptstraße 9. Bericht. Jeden 2. u. 4. Sonntags i. M. im Dand'schen Lokale „Zur Naide“; daselbst auch Einziehung der Beiträge.

Dosenhuden. Versammlung am 1. Mai bei J. Kallie, Dosenhuden.

Dresden. Zahlstellen sind errichtet in Göttau: Kämpfers Restaurant, in Pieschen: Leipers Gasthof.

Düffeldorf. Verkehr im Lokale des Herrn Gellhausen, Martinstraße 81. Reisegefehnt 7—8 Uhr.

Silberf. Am letzten Mittwoch i. M. bei Reffelt, Wandbeker Chaussee 162.

Elmsbüttel. Jeden letzten Mittwoch eines Monats, Abends 8 1/2 Uhr, bei Strauß, Frucht-Allee 70.

Elmsborn. Reisegefehnt bei Großmann, auf dem Flammwege 39. Daselbst Verkehr und Herberge und jeden ersten Sonntag i. M. Versammlung.

Fachsenheim. Reisegefehnt bei Andreas Diem, Gangestraße 38.

Flensburg. Jeden ersten Donnerstag i. M. im „Mühlenpavillon“ und am ersten Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats im „Hollsteinischen Hause“. Reisegefehnt b. Aug. Kälcher, Gasth. Hohe Gasse.

Frankenthal. Verkehrslokal bei Heinar Wapland, „Zur Stadt Rürnberg“.

Frankfurt a. M. Reisegefehnt Ab. 8—10 im Restaurant Steckenreiter, am Börneplatz 9.

Glückstadt. Jeden letzten Sonntags i. M. im Lokale des Herrn Chr. Mink, am Markt.

Gagen i. W. Alle 14 Tage, Sonntags, N. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Korne, am Markt. Herberge bei Gastwirth Lendemann, Kalkergasse 1. Reisegefehnt Ab. 7 Uhr.

Gagen-Selbke. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 3 Uhr, bei G. Schaate, Selbkestraße 200. Daselbst Verkehrslokal.

Halberstadt. Jeden zweiten Dienstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Bollmann, „Münchener Bierhalle“, Gerberstraße 15. Reisegefehnt das. 9—12 Uhr Vorm., 2—8 Uhr N. Zentralherberge der Gewerkschaften Kornstraße 6, bei Ahrenholz.

Hannburg. Reisegefehnt in der Herberge und Verkehrslokal bei H. Jid, Rosenstraße 37.

Hannau. Jeden zweiten und dritten Sonntag i. M. bei Herrn Kardinal, Banstraße 3. Daselbst Verkehrslokal.

Hann b. Hamburg. Jeden zweiten Dienst. i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Sieberling, „St. Petersberg“.

Hann. Jeden 2. und 4. Sonntags, Ab. 9 Uhr, im Lokale zum „Nürnberg Hof“. Daselbst jeden Sonntags von 9 Uhr ab Erhebung der Beiträge. Reisegefehnt M. 12 1/2—1 1/2 Uhr bei G. Gutz, große Dehngasse 11. Herberge im „Gasthaus zur „Stadt Frankfurt“.

Hannover. Reisegefehnt wird Burgstraße 9, Expeditions des „Volkswille“, ansbezahlt — Herberge und Verkehrslokal bei Herrn Fr. Haibe, Klosterweg 4.

Harburg. Reisegefehnt wird bei Herrn Lamprecht, Kalkergasse 19, ansbezahlt.

Hase i. W. Versammlung bei Herrn Friz Müller, auf der Hejert — Reisegefehnt bei Herrn Bernhard Jochims, Rüdigerstraße 3.

Helmstedt. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, im „Lindenhof“ (auf dem Holzberg). Daselbst Verkehr und Reisegefehnt.

Hemelingen. Reisegefehnt Ab. 7—8 Uhr bei Karl Gahn, Hemelingen, Ludwigstraße 34. Verkehrslokal bei Witwe Lübken in Sebaldsbrunn.

Hildesheim. Sonntags, den 9. Mai, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Woll, Kalkergasse. Das Reisegefehnt wird daselbst von 6—8 Uhr Ab. ansbezahlt, ebenda befindet sich die Herberge.

Hocht a. M. Mittwoch, den 23. April, im Gasthaus „Zur Rosenau“.

Homburg v. d. S. Verbandsherberge befindet sich in „Stadt Cassel“. Reisegefehnt von 7 bis 8 Uhr Ab. bei H. Wittich, Louisestraße 7.

Kellinghusen. Jeden zweiten Mittwoch i. M. Reisegefehnt bei Frau Joch, Farnstraße.

Kelsterbach a. M. Herberge im Lokale „Zum Löwen“. Reisegefehnt bei H. Mohr, Neue Kelsterbacherstraße 7—9 Uhr.

Kleefeld. Jeden ersten Sonntag und jeden Sonntags nach dem 15. i. M. bei v. Storren.

Köln. Regelmäßig alle 14 Tage, Sonntag Vorm. 11 Uhr, bei Wirth Mebus, Kämmergasse 18. Reisegefehnt in der Woche, M. 12—1 Uhr, bei Johann Allröder, Kalkergasse 118, Sonntags, M. 12—1 Uhr, bei Mebus, Kämmergasse 18.

Kolberg. Reisegefehnt bei Kollege Potrah, Strandstraße 7.

Kolbemoor. Verkehr: „Gasthaus zur Restauration“. Versammlung alle 14 Tage ebendaselbst. Das Reisegefehnt bei Kollege Wurm, neben der Bernrieder'schen Ziegelei.

Kosheim. Jeden ersten und dritten Sonntag i. M., N. 3 Uhr, im Vereinslokale. Reisegefehnt bei Kollege Ph. Schröpfer, Wilhelmstraße, Ab. 7—8 Uhr.

Langensfelde-Stellingen. Nächste am Donnerstag, 13. Mai. — Herberge bei F. Meyer, Altona, Ede Wilhelm- und Hospitalstr.

Lauffen. Verkehr im Lokale „Zum Adler“.

Lübeck. Jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Vecke, Ledersstraße 3.

Lüneburg. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. i. M. Reisegefehnt bei Straßberger, Untere Schranzenstraße.

Ludwigshafen. Verkehrslokal bei Joh. Ph. Schreiner, Friesenheimerstraße 24. Reisegefehnt daselbst.

Magdeburg. Jeden Sonntags nach dem 1. i. M., Ab. 8 Uhr: Nachmittags, und jeden Sonntags nach dem 15., Abends 8 Uhr: Versammlung bei Herrn Maier, Farnstraße 5—6. Arbeitsnachweis und Herberge kleine Klosterstraße 15—16. Reisegefehnt wird M. 12—1 Uhr und Ab. 8—9 Uhr beim 1. Bevollmächtigten ansbezahlt.

Mainz. Jeden Sonntag, N. 3 Uhr, nach Erfinden des „Proletarier“ im „Rebstock“, Kirchstraße. Herberge in der „Stadt Worms“, Kolze Koppstraße. Daselbst Reisegefehnt Ab. von 6—8 Uhr.

Mühlheim a. M. Verkehrslokal bei A. Rau, „Zum Heiligen Hof“. Daselbst Versammlung jeden zweiten Sonntag i. M. Reisegefehnt bei M. Medel, Deitshheimer Landstr. 6, Ab. 6—8 Uhr.

Mühlheim a. Rh. Alle 14 Tage, Sonnt., Vorm. 11 Uhr, bei Herrn Meyer, Deutzerstr. 68. Reisegefehnt daselbst.

München. Reisegefehnt bei Kollege Schamberger, Kalkergasse 2, 2. St. r., N. 4—6 Uhr. Verkehrslokal für reisende Kollegen in der Zentralherberge, Rumpfenstr. 5. Das städtische Arbeitsamt befindet sich auf der Kofleninsel.

Raumburg. Alle 14 Tage im Lokale „Zum schwarzen Adler“. Reisegefehnt bei Kollege Raabe, Marienmauer 22.

Reusnauer. Verkehrslokal u. Herberge bei Kalkergasse, Pflanzstr. Reisegefehnt daselbst.

Rieburg a. W. Jeden ersten und letzten Sonntags i. M.

Offenbach. Reisegefehnt beim Kollegen W. Joch, Mittelstraße 36. Arbeitsnachweis daselbst.

Osterviel. Jeden Sonntags 8 Uhr nach dem 1. und 15. im Monat im Lokale des Herrn Schreyer. Reisegefehnt von 12 bis 1 Uhr u. Ab. von 6—8 Uhr beim Kollegen Ferd. Barsch, Mauerstraße 11.

Peine. Verkehrslokal bei Chr. Hartenstein, Rosenfagen. Reisegefehnt Ab. 7—8 Uhr.

Pinneberg. Jeden ersten Dienstag i. M. in der „Zentralhalle“.

Potsdam. Jeden Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats bei Herrn Glatzer, Brandenburger Com. 16. Daselbst jeden Sonntags von 8 1/2—10 Uhr Nachmittags. Reisegefehnt beim 1. Bevollm. Ab. 7—8 Uhr.

Rendsburg. Verkehrslokal und Herberge für die Verbandsmitglieder ist die Zentral-Herberge, Grünstraße 2, daselbst wird auch die Reiseunterstützung ansbezahlt vom Herbergsvater.

Ridlingen b. Hannover. Sonntags, N. 4 Uhr, nach Erfinden des „Proletarier“ im Lokale „Zum Fischerhof“.

Rothenburgsdort. Nächste am Mittwoch, den 12. Mai, im Marienhof, Grüner Deich.

Schiffbek. Sonntags, den 8. Mai, Ab. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Boche in Schiffbek.

Schweinfurt. Montag, den 3. Mai, Ab. 8 Uhr, im Gasthaus „Zum goldenen Löwen“.

Sonderburg. Jeden ersten Sonntags i. M. im Lokale der Wittwe Schwarz, Rorderbrücke. — Reisegefehnt bei G. Sühle, St. Jürgenstraße 20.

Schöningen. Reisegefehnt wird M. von 12—1 Uhr und Ab. von 7 1/2—9 Uhr bei Joh. Pietzsch, Baderstr. 6, ansbezahlt.

Schwartau-Rensfeld. Jeden letzten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, beim Gastw. A. Timm i. Schwartau.

Stade. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hothausen in Schöllisch.

Stoddesdorf u. Umg. Letzten Sonntag i. M. bei F. L. Pactan, Fadenburg.

Uetersen. Jeden ersten Mittwoch i. M. auf der Herberge bei Wader.

Wedel. Jeden Sonntag nach dem 15. und 1. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Siedentop in Wedelade.

Wandsbek. Jeden zweiten Mittwoch i. M. bei Dänke, Sternstr. 27. Reisegefehnt daselbst.

Wedel. Jeden ersten Dienstag i. M., Ab. 7 Uhr, zur „Stadt Altona“. Wedel. Herberge bei F. Stühmer, Hinterstraße. Reisegefehnt bei Koll. Friebe, Mühlenstraße. Beiträge werden jeden Dienstag Abend bei Gastwirth Behrman, Schulau, entgegengenommen.

Werdohl i. W. Alle 14 Tage, Sonntags, Ab. 8 1/2 Uhr, im Lokale der Wittwe Helling.

Wilschlebenburg. Jeden zweiten Sonntag i. M. Reisegefehnt bei A. Nietmann, Rothes Haus.

Winterhude-Expendorf. Jeden dritten Sonntags i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Herrn Köllner, Lindenhof, Winterhude.

Wolfsk. Alle 14 Tage, Sonntags, Ab. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Sprafke, Schützenstraße. Reisegefehnt M. 12—1 Uhr, Ab. 7—9 Uhr.

Wolfenbüttel. Jeden zweiten Sonntags i. M. im Lokale des Herrn Ahrens, Hauptstr. 9. Bericht. Jeden 2. u. 4. Sonntags i. M. im Dand'schen Lokale „Zur Naide“; daselbst auch Einziehung der Beiträge.